



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Alga-Ex

Druckdatum: 07.11.2016

Version 1.1

Stand: 07.11.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Handelsname und/oder Code: **Alga-Ex**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Anstrichmittel mit biozider Wirkung (Bautenschutz)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: SIO Farben GmbH
Straße/Postfach: Alexander-Fleming-Straße 1
Nationales Kennzeichen/Postleitzahl/Ort: D 65819 Viernheim
Telefon: +49 6204 91590-00
Telefax: +49 6204 91590-99
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:
info@sio-farben.com
Kontaktstelle für technische Informationen: Dr. Herbert Holzer

1.4. Notfall-Telefonnummer:

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Giftinformationszentrum Mainz - Telefon: +49 6131-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2 H315: Verursacht schwere Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319: Verursacht schwere Augenreizungen.

Aquatic Acute 1, H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2, H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung zu kennzeichnen.

Gefahrenpiktogramme:



GHS05 GHS09

Signalwort: Achtung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Alga-Ex

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhypochloridlösung ca. 2,5 Gew.-%

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht schwere Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizungen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise (EUH):

keine (entfällt)

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen



3.1. Stoffe

nicht zutreffend

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7681-52-9	Natriumhypochloritlösung	1-2,5 %
EINECS: 231-668-3	 Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318	
REACH-Nr.: 01-2119488154-34	 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335 M-Faktor (Aquatic Acute)=10, M-Faktor (Aquatic Chronic)=1	

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Alga-Ex

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund mit Wasser spülen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Reizungen der Augen, der Nasen- und Rachenschleimhäute sowie der Haut.

Hinweise für den Arzt:

Lokale Behandlung der Reizsymptome.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Produkt ist nicht brennbar. Brandbekämpfung auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

nicht anwendbar

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt reagiert mit Säuren unter Bildung von giftigem Chlorgas.

Das Produkt ist stark ätzend.

Bei Kontakt mit Schwermetallen, ihren Verbindungen und Legierungen zersetzt sich Natriumhypochlorit

Unter Sauerstoffentwicklung.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen, wie z.B.: Chlorwasserstoff (HCl), Chlor (Cl₂)

5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Alga-Ex

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Am Arbeitsplatz Augenspülflasche bereithalten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
Behälter, Tanks und Leitungssysteme nie gasdicht verschließen, da durch stetige Gasentwicklung Berstgefahr besteht. Produkt vor Sonneneinstrahlung, Hitze und Verunreinigungen (z.B. Staub) schützen (Zersetzung). Keine Behälter/Leitungen aus Stahl, Kupfer, Nickel, Zink, Aluminium verwenden.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Getrennt von brennbaren Stoffen lagern. Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren. Getrennte Auffangvorrichtungen vorsehen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen.
Behälter nicht gasdicht erschließen.

Lagerklasse:

8 B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe
(TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3. Spezifische Endverwendungen

Anstrichmittel mit biozider Wirkung (Bautenschutz)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Alga-Ex

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7681-52-9 Natriumhypochloritlösung		
Oral	DNEL Verbraucher	0,26 mg/kg bw/day (L.-term-sys.)
Derma	DNEL Verbraucher	0,5 % wt. (Long-term - lokal)
	DNEL - Arbeiter	0,5 mg/kg/bw/d ((Long-term - lokal)
Inhalativ	DNEL Verbraucher / Arbeiter	1,55 mg/m ³ (Long-term-systemisch/lokal)
	DNEL Verbraucher / Arbeiter	3,1 mg/m ³ (Acute-systemisch/lokal)

PNEC-Werte

7681-52-9 Natriumhypochloritlösung	
PNEC Wasser	0,000021 mg/l (Frischwasser)

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

7782-50-5 Chlor
AGW 1,5 mg/m³, 0,5 ml/m³
1(l);DFG, EU, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen. Chlor(gas) wird unter normalen Bedingungen nur in verschwindend geringen Mengen aus dem Produkt freigesetzt, jedoch führt Kontakt mit Säuren kann zur gefährlichen Freisetzung führen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter B-P2

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Geeignetes Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk, Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Alga-Ex



Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz:

Chemikalienbeständige Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	farblos - leicht gelblich
Geruch:	leicht chlorartig
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	10,5
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100 °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	1,03 g/cm ³
Relative Dichte	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
Viskosität:	
dynamisch:	nicht bestimmt
kinematisch:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität 10.1. Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Alga-Ex

Thermische Zersetzung autokatalysiert.
Temperaturen > 40 °C
Vor Hitze und/oder direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Reduktionsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und/oder direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Metalle, starke Reduktionsmittel, Säuren und Laugen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor, Chlorwasserstoff (HCl)

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

am Auge: Starke Reizwirkung

Bei Verschlucken: Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

Bei Verschlucken starke Reizwirkung des Mundraumes und Rachens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7681-52-9 Natriumhypochloritlösung

LC50 (96h) 5,9 mg/l (Pimephales promelas)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Bioakkumulation

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Sonstige Hinweise: Nicht unneutralisiert in Kläranlagen gelangen lassen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Alga-Ex

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein pH-Wert > 9 schädigt Wasserorganismen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Europäischer Abfallkatalog

06 00 00 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

06 13 00 Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.

06 13 99 Abfälle a. n. g.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Natriumhypochlorit)

IMDG, IATA

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
LIQUID, N.O.S. (Sodium hypochlorite)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse

9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel

9

IMDG, IATA

Class

9 Miscellaneous

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Alga-Ex

Label	9
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Yes
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kemler-Zahl: EMS-Nummer: Segregation groups	Nicht in die Umwelt gelangen lassen. 90 F-A,S-F Hypochlorites
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht bestimmt
Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode IMDG Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ) UN "Model Regulation":	 5L Code: E1 3 E 5L Code: E1 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Natriumhypochlorit), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Zulassungen

Registriert als Biozid-Produkt: Registriernummer Chemikalien Biozid-Meldeverordnung N-60059

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

BGR 195 (ZH 1/706): "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

BGR 192 (ZH 1/703): "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BG-Merkblatt:

M 042 "Hautschutz"

BGI 595 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Alga-Ex

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

BAuA-Reg.-Nr.: N 60059

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 - H318 Verursachte schwere Augenschäden.
 - H335 Kann die Atemwege reizen.
 - H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
-

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen EU-Gesetzgebung. Diese Informationen geben Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungsbedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders dar, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.